

# NIEDERSCHRIFT

## über die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Hardert

### Anwesend sind:

Schreiber, Günter	Ortsbürgermeister
Bäcker, Bodo	Ratsmitglied
Berg, Peter	Ratsmitglied
Bierbrauer, Erhard	Ratsmitglied und 2. Beigeordneter
Dittrich, Martina	Ratsmitglied
Idelberger, Hartmut	Ratsmitglied
Krießler, Hans-Reiner	Ratsmitglied
Kruggel, Dietmar	Ratsmitglied
Reupke, Martina	Ratsmitglied und 1. Beigeordnete
Schellinger, Rainer	Ratsmitglied
Thalheimer, Frank	Ratsmitglied

### Entschuldigt fehlen:

Anhäuser, Dirk	Ratsmitglied
Hörter, Hans-Peter	Ratsmitglied

### Außerdem sind anwesend:

Rainer Dillenberger	Bürgermeister, VG Rengsdorf (bis TOP 6 ö.T.)
Michael Runkel	VG-Amtmann, VG Rengsdorf

sowie 10 Zuhörer

Ortsbürgermeister Günter Schreiber eröffnet die ordnungsgemäß und fristgerecht einberufene 18. Sitzung des Gemeinderates Hardert, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zum Schriftführer wird der Amtmann Michael Runkel bestellt.

Gegen die Niederschrift der 17. Sitzung vom 21.09.2011 werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung werden von den Mitgliedern des Gemeinderates nicht gewünscht. Somit hat die 18. Sitzung des Gemeinderates Hardert folgende Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hardert
2. Anpassung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B in der Ortsgemeinde Hardert  
Beratung und Beschlussfassung
3. Sanierung der Friedhofsmauer des Friedhofes Rengsdorf  
Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Hardert
4. Verkehrsleitplanung in der Ortsgemeinde Hardert  
Beratung und Beschlussfassung des Parkflächenkonzeptes für die Wald- und Wiesenstraße
5. Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz  
Auswirkungen auf die VG Rengsdorf und die angeschlossenen Ortsgemeinden,  
Informationen zum Stand des Verfahrens durch Bürgermeister Rainer Dillenberger

6. Konzeptentwicklung für das Dorferneuerungsprogramm der Ortsgemeinde Hardert  
Zwischenbericht zum Stand des Verfahrens
7. Schwerpunktprogramm 2011:  
Schutzhütten der Ortsgemeinde Hardert -Abschlussbericht -
8. Mitteilungen / Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Anträge und Baugenehmigungen und Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage Flur 2, Nr. 23 „Im hintersten Tal“
3. Ergänzende Mittelbeantragung für das Dorfgemeinschaftshaus
4. Werkhof/Bauhof der Gemeinde Hardert  
Vorvertrag für eine 25-jährige Nutzung
5. Anmeldungen von Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hardert
6. Mitteilungen / Verschiedenes

### **1. Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hardert**

Zu diesem Punkt hat Michael Kocherscheidt (Bauabteilung der VGV Rengsdorf) als Berichterstatter den Gemeinderat in einer Vorbesprechung am 18.10.2011 bereits umfassend unterrichtet. Der Ortsbürgermeister erinnert nochmals an die ausgiebige Beratung im Rahmen der 17. Sitzung des Gemeinderates zu TOP 2. Nach ausführlicher Sachdiskussion wurde ein Grundsatzbeschluss zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen einstimmig (11 Ja-Stimmen und eine Enthaltung) gefasst. Herr Kocherscheidt hat in der Vorbesprechung jeden Abschnitt der insgesamt vierzehn Paragraphen umfassenden Satzung ausführlich erläutert. Danach hat der Bauausschuss der Ortsgemeinde Hardert dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die vorliegende Satzung in der 18. Sitzung des Gemeinderates unverändert zu beschließen.

Nach der Beschlussfassung wurden noch Anregungen gegeben, die Inhalte der Satzung in geeigneter Form der Bevölkerung bekannt zu machen. Nach mehreren Meinungsbeiträgen (Rundschreiben, Mitteilungen) wurde angeregt, die Satzung im Rahmen einer anstehenden Einwohnerversammlung im Jahre 2012 den Bürgern mit fachkundiger Unterstützung durch Herrn Kocherscheidt zu erläutern.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hardert beschließt auf Empfehlung seines Bauausschusses einstimmig, die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft zu setzen und in der vorliegenden Form anzunehmen.**

## **2. Anpassung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B in der Ortsgemeinde Hardert; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sach- und Rechtslage**

Die eigenverantwortliche Selbstverwaltung erfordert eine finanzielle Selbstständigkeit. Eine angemessene Finanzausstattung ergibt sich aus Art. 106 Absatz 5 bis 8 Grundgesetz (GG) sowie § 94 der Gemeindeordnung (GemO).

Die wichtigste und kommunalpolitisch wertvollste Einnahmequelle der Gemeinden sind ihre eigenen Steuern (z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer). Die Gemeinden können von ihrer Steuerhoheit insoweit Gebrauch machen, dass sie die zur Erhebung notwendigen Hebesätze bestimmen. Derzeit haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf allesamt folgende Hebesätze zur Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) festgelegt:

Grundsteuer A 269 %

Grundsteuer B 317 %

Gewerbesteuer 352 % (Ausnahme: Ortsgemeinde Rengsdorf: 360 %)

Alle Hebesätze (mit Ausnahme des Gewerbesteuerhebesatzes der Ortsgemeinde Rengsdorf) entsprachen damit exakt den bis zum 31.12.2010 landesweit durchschnittlichen Realsteuerhebesätzen (= so genannte Nivellierungssätze). Gemeinden, deren Hebesätze unter den Nivellierungssätzen liegen, bekommen im Finanzausgleich höhere Ist-Einnahmen angerechnet, die tatsächlich so jedoch nicht erzielt wurden. Diese höheren Einnahmen beeinflussen die Steuerkraft der Gemeinde und somit letztendlich auch die Umlagegrundlagen.

Die seit dem 01.01.2000 nicht mehr angepassten Nivellierungssätze, wurden durch in Kraft treten des Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) zum 01.01.2011 wie folgt geändert:

Grundsteuer A 285 %

Grundsteuer B 338 %

Der Nivellierungssatz zur Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %.

Bereits in den Genehmigungsschreiben zu den Haushaltssatzungen für das Jahr 2011 wurde von der Kreisverwaltung Neuwied (Kommunalaufsicht) zur Vermeidung von Nachteilen empfohlen, die Realsteuerhebesätze auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze im Bereich der Grundsteuer A und B anzupassen. Gründe, die für eine entsprechende Anhebung der Steuerhebesätze sprechen, sind

- Erlangung eines auskömmlichen Finanzaufkommens
- Voraussetzung zum Erhalt von Zuweisungen
- Uneingeschränkte Genehmigung der Haushaltssatzung

Der entsprechende Sachvortrag und Beschlussvorschlag liegt allen Ratsmitgliedern per Verwaltungsvorlage, erstellt durch die Finanzabteilung der VGV Rengsdorf, mit der Einladung schriftlich vor und wurde im Rahmen einer Vorbesprechung des Gemeinderates bereits eingehend geprüft und diskutiert.

Bürgermeister Dillenberger erläutert ergänzend, dass eine Zuschussgewährung aus Landesmitteln (z.B. aus dem Investitionsstock) bei nicht voll ausgeschöpften Einnahmepotentialen, z.B. bei nicht auf den Nivellierungssätzen liegenden Realsteuerhebesätzen, künftig zumindest gefährdet ist.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hardert beschließt, aus den ausführlich dargestellten Gründen einstimmig, die Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B ab dem Haushaltsjahr 2012 auf die neuen Nivellierungssätze anzupassen.**

## **3. Sanierung der Friedhofsmauer des Friedhofes Rengsdorf**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Hardert**

Ortsbürgermeister Schreiber unterrichtet den Gemeinderat per Tischvorlage über einen Einigungsvorschlag, der im Rahmen einer Besprechung am 22.09.2011 im Sitzungsraum der VGV Rengsdorf erfolgt ist. Dazu wird ein Vermerk der Besprechung mit den Ortsbürgermeistern von Bonfeld, Ehscheid, Hardert und Rengsdorf vorgelegt. Wesentlicher Inhalt ist eine Kostendeckelung der Personalkosten mit einem einmaligen Festbetrag von insgesamt 20 TEUR, der als Personalkostenzuschuss für Herrn Lange zu verstehen ist.

Entsprechend des üblichen Verteilerschlüssels (nach Einwohnerzahlen der Ortsgemeinden) entfällt auf Hardert aus den 20 TEUR ein Betrag 2.809,03 Euro, verteilt auf zwei Raten in Höhe von 1.404,51 Euro und 1.404,52 Euro in den Rechnungsjahren 2011 und 2012.

Der Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass es sich hierbei um den letztmaligen Zuschuss handelt. Man dürfe jedoch nicht verkennen, dass ein kommunaler Friedhof im Vergleich zu der jetzigen kirchlichen Trägerschaft deutlich teurer ist und auch daher diesem Kompromiss zugestimmt werden sollte.

Bürgermeister Dillenberger ergänzt, dass eine Sanierung der Friedhofsmauer durch eine Fachfirma bei weitem teurer ist und daher eine weitere Beschäftigung von Herrn Lange wirtschaftlich ist.

Die Ratsmitglieder Reupke und Krießler kritisieren die Langwierigkeit der Maßnahme, sehen die letztmalige Kostenbeteiligung jedoch im Hinblick auf die v.g. Punkte ebenfalls als sinnvoll an.

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde Hardert hat dem Gemeinderat die Zustimmung zu der Kostendeckelung und des klaren Ausweises als Personalkostenzuschuss sowie zu der Verteilung auf die beiden Haushaltsjahre empfohlen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hardert beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses einstimmig, den vorgelegten Lösungsvorschlag mit Gesamtkosten von 2.809,03 Euro die Zustimmung zu erteilen.**

#### **4. Verkehrsleitplanung in der Ortsgemeinde Hardert Beratung und Beschlussfassung des Parkflächenkonzeptes für die Wald- und Wiesenstraße**

Bedingt durch ordnungswidriges Parkverhalten vieler Verkehrsteilnehmer im Bereich der Waldstraße, Wiesenstraße und des Birkenweges sind sowohl im Rahmen der Ausführung des Reinigungs- und Winterdienstes, der Müllentleerung sowie in Notfällen bei der Durchfahrung von Rettungsfahrzeugen erhebliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen entstanden.

Auf Antrag der Ortsgemeinde werden jetzt nach mehreren Besichtigungen und Ortsterminen alternierende Parkflächen in den betroffenen Straßen ausgewiesen und gleichzeitig eingeschränkte Halteverbots-Verkehrszeichen aufgestellt.

Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Vorlage der Ordnungsabteilung der VGV Rengsdorf vorgelegt. Bestandteil der Vorlage ist auch der Entwurf einer Planzeichnung der einzurichtenden Parkflächen und der Standorte der Verkehrszeichen. Nach Sichtung besteht grundsätzliche Zustimmung. Lediglich im Bereich des Birkenweges findet sich eine Parkzone für zwei Fahrzeuge vor einer Garage, die min. um eine Parkeinheit nach oben oder nach unten versetzt werden muss. Ebenso bestehen Zweifel an der Einrichtung von drei Parkflächen im Bereich der Wiesenstraße / Ecke Birkenweg (vor dem Grundstück Schmitz).

Außerdem befürwortet der Bauausschuss dem Gemeinderat und der Ordnungsabteilung zu empfehlen, die Einrichtung der Parkzonen auch in den oberen Bereich der Wiesenstraße (ab Ecke Birkenweg bis Einmündung Mittelstraße) fortzusetzen.

Nach Ansicht von Ratsmitglied Schellinger muss bei der Umsetzung des vorliegenden Planes darauf geachtet werden, dass die Anlieger problemlos Ihre Stellplätze /Garagen nutzen können. Des Weiteren kritisiert er den vorliegen Plan als zu grob und ungenau.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine Entwurfsplanung handelt und eine genaue Vermessung noch erfolgen muss. Hierbei sollen die Anregungen des Gemeinderates eingearbeitet werden.

Ratsmitglied Bäcker gibt zu Bedenken, dass durch das vorgesehene alternierende Parken seiner Meinung nach der Fahrzeugausstieg insbesondere für ältere Mitbürger unnötig erschwert wird und es unter Umständen zu gefährlichen Situationen kommen kann.

Ratsmitglied Dittrich regt an, dass die Anwohner nochmals informiert und auf die Nutzung ihrer Stellplätze bzw. Garagen hingewiesen werden sollten.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine solche Anwohnerinformation schon u.a. bei drei Ortsterminen (unter Beteiligung des Ratsmitgliedes Bäcker) und mindestens zwei Ratssitzungen stattgefunden habe. Die Verkehrsanordnung in der vorliegenden Form sei das Ergebnis und nicht der Anfang dieser Beratungen. Die Verkehrsanordnungen schaffen deutliche Verbesserungen für alle Anwohner, keinesfalls jedoch Verschlechterungen.

Ratsmitglied Bierbrauer stimmt dem zu und ergänzt, dass die Beachtung der Parkregelungen auch durch die Ordnungsabteilung der VGV Rengsdorf überwacht werden muss.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich auf Empfehlung seines Bauausschusses mit dem Regelungsvorschlag der Ordnungsabteilung der VGV Rengsdorf (nach Anhörung der Polizeiinspektion Straßenhaus) einverstanden. Die Beschlussfassung erfolgt unter Einbeziehung der Ergänzungsvorschläge „Ausweitung Wiesenstraße bis Mittelstraße“ und den klarzustellenden Parkflächen mit großer Mehrheit (10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme).**

### **5. Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz**

#### **Auswirkungen auf die VG Rengsdorf und die angeschlossenen Ortsgemeinden, Informationen zum Stand des Verfahrens durch Bürgermeister Rainer Dillenberger**

Bürgermeister Dillenberger erläutert die bisherige Entwicklung der Kommunalreform in Rheinland-Pfalz. Nach dem Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform soll es in Rheinland-Pfalz künftig keine Verbandsgemeinden unter 12.000 Einwohnern in Rheinland-Pfalz mehr geben. Die VG Rengsdorf liegt mit derzeit rund 16.700 Einwohnern deutlich über dieser Grenze.

Aus dem Landkreis Neuwied hatten die Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Waldbreitbach beim Ministerium des Innern, Sport und für Infrastruktur (ISM) beantragt, auf der Basis verschiedener Modelle eine Gebietsänderung ihrer Kommunen gutachterlich näher untersuchen zu lassen, da diese Verbandsgemeinden die o.a. vorgeschriebene Mindesteinwohnerzahl nicht erreichen. Von der ebenfalls unter dieser Mindesteinwohnergrenze liegenden VG Dierdorf wurde kein entsprechender Antrag gestellt.

Von der VG Waldbreitbach wurde gegenüber dem Ministerium als denkbare Modell u.a. auch der Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Rengsdorf angegeben. Das ISIM griff diese Anregung auf und bat mit Schreiben vom 09.11.2010 bis zum 08.12.2010 mitzuteilen, ob man mit der angeregten gutachterlichen Untersuchung einverstanden ist. Der Verbandsgemeinderat Rengsdorf stimmte in seiner Sitzung am 30.11.2010 der Erstellung eines Gutachtens auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig zu.

Das ISM beauftragte anschließend die Firma Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz, die gutachterliche Untersuchung vorzunehmen. Nach der Vorstellung eines Entwurfes durch Dr. Dornbach & Partner und einer letzten Abstimmung mit der Verwaltung im August diesen Jahres wurde die endgültige Fassung des Gutachtens am 19.09.2011 durch das ISM per E-Mail an Bürgermeister Dillenberger übermittelt.

Dieses Gutachten soll zunächst allen Mitgliedern des Verbandsgemeinderates, des Haupt- und Finanzausschusses und –soweit nicht bereits über die vorbezeichneten Gremien- allen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern zur Kenntnis gegeben werden.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 das Gutachten zur Kenntnis genommen, eine weitergehende Beratung und ggs. Beschlussfassung solle erst in nachfolgenden Sitzungen erfolgen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass zunächst auch fraktionsinterne Beratungen und eine Kenntnisnahme in den Ortsgemeinden erforderlich ist.

Aus dem Gutachten geht grundsätzlich hervor, dass die Umlagebelastungen in den beiden Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach sehr unterschiedlich sind und die Ortsgemeinden der derzeitigen VG Rengsdorf im Falle eines Zusammenschlusses mit einer höheren Umlagebelastung rechnen müssen, sich also in finanzieller Hinsicht bei einem Zusammenschluss verschlechtern werden.

Aus dem Gutachten geht weiterhin hervor, dass es nach einem Zusammenschluss auch weiterhin zwei Verwaltungsstandorte geben wird.

Bis zum 30.06.2012 könnten sich die Verbandsgemeinden freiwillig zum Zusammenschluss entscheiden, hierfür gäbe es eine einmalige „Prämie“ des Landes in Höhe von rund 1.200.000,- €. Bürgermeister Dillenberger gibt aber zu bedenken, dass alleine das Wiedtalbad in Hausen eine jährliche Unterdeckung von rd. 600.000,- € hat, diese Prämie also recht schnell aufgebraucht werden wird. Vor dem Hintergrund, dass man in der VG Rengsdorf deutlich über der Mindesteinwohnerzahl liegt sollte man nach Ansicht von Bürgermeister Dillenberger zunächst abwarten und auf den Bestand der derzeitigen VG Rengsdorf bestehen.

In Rheinland-Pfalz hat es in jüngster Vergangenheit auch Aufteilungen von Verbandsgemeinden, teilweise sogar über Landkreisgrenzen hinweg, gegeben, sodass auch eine Zuordnung einzelner Ortsgemeinden aus der VG Waldbreitbach (z.B. Datzeroth und Niederbreitbach) denkbar sein könnte.

Bürgermeister Dillenberger gibt jedoch auch zu Bedenken, dass nach dem 30.06.2012, dem Ablauf der Freiwilligkeitsphase, eine zwangsweise Zusammenführung möglich sein könnte.

Die Ratsmitglieder nehmen den Sachstandbericht nach kurzer Aussprache zur Kenntnis.

## **6. Konzeptentwicklung für das Dorferneuerungsprogramm der Ortsgemeinde Hardert Zwischenbericht zum Stand des Verfahrens**

Ortsbürgermeister Schreiber unterrichtet den Gemeinderat über die Konzeptentwicklung für das Dorferneuerungsprogramm. Die erste Rohfassung von Herrn Pott, Planungsbüro Dittrich, liegt dem Vorsitzenden bereits vor. Neben der Erledigung einiger „Feinarbeiten“ muss vor allem der Maßnahmenkatalog noch formuliert werden. Danach soll bis Ende November die erste Entwurfsfassung vom Planungsbüro Dittrich vorliegen, die dann über die Jahreswende den Mitgliedern des Gemeinderates und des Bauausschusses zur Meinungsbildung und Vorbereitung zur Verfügung gestellt wird.

Die erste Sitzung des Bauausschusses und des Gemeinderates werden sich dann im neuen Jahr schwerpunktmäßig mit dem Dorferneuerungsprogramm befassen. Dabei wird insbesondere ein detaillierter Maßnahmenkatalog für die Jahre 2012 bis 2016 (Bewilligungszeitraum als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung) zu entwickeln sein.

In die Konzeptentwicklung sollen auch diejenigen Maßnahmen eingebunden werden, die bereits nach der abgeschlossenen Dorfmoderation in den Jahren 2008 bis 2011 umgesetzt wurden. Außerdem müssen noch einige Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates, die Richtlinien-Charakter für Teile des Dorferneuerungsprogramms haben, in die Konzeptentwicklung einbezogen werden.

Der enge Zeitplan ist notwendig, um eine optimale Ausnutzung des Förderzeitraumes von fünf Jahren zu gewährleisten. Nach grundsätzlicher Beschlussfassung können dann die umzusetzenden Einzelmaßnahmen beantragt werden und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauherren angemeldet und abgerufen werden.

## **7. Schwerpunktprogramm 2011 Schutzhütten der Ortsgemeinde Hardert Abschlussbericht**

Nach mehreren Beratungen im Gemeinderat und entsprechender Empfehlung des Bauausschusses wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 2011 schwerpunktmäßig alle Schutzhütten der Gemeinde erneuert oder renoviert. Dazu gab es auch zwei ehrenamtliche Einsätze, die weitgehend von Mitgliedern des Gemeinderates und Helfern der Ortsvereine gestaltet wurden. Inzwischen sind alle Renovierungsarbeiten und der Neuaufbau von drei Hütten vollständig abgeschlossen. Insgesamt wurden an 7 Schutzhütten Arbeiten ausgeführt.

Damit wurden bis zum 01. September 2011 drei neue Schutzhütten installiert, vier weitere Schutzhütten wurden vollständig renoviert und mit entsprechenden Ergänzungsmaßnahmen gesichert.

Der Zustand der Hütten wurde nach Fertigstellung fotografisch aktuell dokumentiert, die entsprechenden Abbildungen wurden in der GR-Sitzung vorgestellt. Die Kosten bewegen sich auf der Grundlage der Kalkulationen, die in den vorausgegangenen Bauausschuss- und Gemeinderatssitzungen (zuletzt in der 15. Sitzung, Juni 2011) erläutert wurden. Für alle Maßnahmen sind Gesamtkosten in Höhe von 8.300,00 Euro entstanden.

Ratsmitglied Krießler ist aufgefallen, dass die Dachinnenseiten der neuen Hütten nicht gestrichen worden sind. Der Vorsitzende hat dies auch bereits bemerkt und sagt eine Klärung mit Herrn Gerhard Bockmühl zu, der die Hütten gestrichen hat.

## **8. Mitteilungen / Verschiedenes**

### **8.1. Abrundung des Jagdbezirks Hardert**

#### Sachverhalt

Die Fürstlich Wiedische Forstverwaltung hat im Mai 2010 die Begradigung von Jagdgrenzen des Eigenjagdbezirks Hardert und des Fürstlich Wiedischen Jagdbezirks Braunsburg gefordert. Dieser Antrag sieht Bereinigungen im Birzenbachtal (Nähe K 104) und in der Flur 16 (Nassholzlager und Fischerhütte) vor, die zwar zum Eigenjagdbezirk Hardert gehören, jedoch der Gemarkung Rengsdorf zuzurechnen sind. Diesem Vorschlägen haben nach Anhörung des Eigenjagdbezirks Hardert, die Jagdpächter, die Eheleute Dirk und Susanne Grünwald widersprochen, weil nach ihrer Auffassung damit eine Begehung der Jagdgrenzen nicht mehr gewährleistet ist. Über die Gemeinde Hardert wurde ein Alternativvorschlag unterbreitet. Beide Lösungen wurden in einer Begehung im Mai 2011, an der die 1. Beigeordnete Martina Reupke teilnahm, gesichtet. Nach Auffassung der Gemeinde Hardert und einer mündlichen Bewertung der Unteren Jagdbehörde ist die Angliederung in den heutigen Jagdgrenzen bereits vor 4 Jahren rechtskräftig geworden, so dass u. E. die Korrekturwünsche des Fürstlich Wiedischen Eigenjagdbezirks Braunsburg nach Bewertung der Gemeinde Hardert gegenstandslos sein sollten. Diese Rechtsauffassung wurde bereits in der 15. Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2011 (vgl. TOP 6.5 der damaligen Sitzung) vertreten. Davon unbenommen ist jedoch die Tatsache, dass der Fürst zu Wied Eigentümer des Grund und Bodens der bezeichneten Flurstücke ist.

#### Neuerlicher Ortstermin

In einem weiteren Ortstermin Mitte August hat die fürstlich wiedische Jagdverwaltung Braunsburg ihren Antrag auf Anpassung der Jagdgrenzen überraschend zurückgezogen und gleichzeitig angekündigt, auf die Überleitung der Flurstücke 74/1, 74/2 und 75/2 zu verzichten. Diese Bekundung ist nur mündlich erfolgt, jedoch in Anwesenheit eines Vertreters der unteren Jagdbehörde des Kreises Neuwied (Herr Blum).

#### Weitere Schritte

Durch die Gemeinde Hardert ist nunmehr ein formloser Antrag gestellt, diese Flurstücke in den Jagdbezirk einzubeziehen und eine entsprechende Änderung der Grenzen des Eigenjagdbezirkes Hardert vorzunehmen. Hinsichtlich der Ausgestaltung des formlosen Antrages wurde noch eine Schlussabstimmung mit der unteren Jagdbehörde (Herr Blum) erforderlich. Damit dürfte die Angelegenheit endgültig abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.

### **8.2. Demographie-Check für die Kommunen der Raiffeisenregion**

Im Rahmen des Regionalmanagements Raiffeisenregion will das Projekt „Dorfinnenentwicklung“ zum Thema Demographie und Ortsentwicklung informieren und sensibilisieren. Aufbauend auf den ersten Informationsimpulsen wurde nunmehr ein Demographie-Check allen Ortsgemeinden mit der Bitte um Beantwortung des weitreichenden Fragenkatalogs zugeleitet.

Im Umlaufverfahren werden die Mitglieder des Gemeinderates über Inhalte des Fragebogens und die Antworten der Gemeinde Hardert informiert.

### **8.3. Mitteilung über die Erhöhung des Entgelts für die Niederschlagswasserbeseitigung auf den Straßen der Ortsgemeinde Hardert im Wirtschaftsjahr 2012.**

Die Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Rengsdorf wurden mit Schreiben vom 04.10.2011 darüber informiert, dass der Entgeltbedarf für die Straßenoberflächenentwässerung gestiegen ist. Ursache dafür sind durchgeführte Kanalsanierungsmaßnahmen und daraus resultierende, erhöhte Kostenanteile. Für Hardert ist eine Gesamtfläche von rd. 22.500 qm zu entwässern. Im Jahre 2012 lag der Kostenanteil der Gemeinde bei 13.473,60 Euro. Bei unveränderter Fläche steigt der Betrag im Jahre 2012 auf 15.270,08 Euro an. Dies entspricht einer Differenz von 1.796,48 Euro.

Der Haupt-, Finanzausschuss und der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rengsdorf werden in den nächsten Sitzungen über die Entgeltanpassung beschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates Hardert wurden per Kopie über den Anpassungsbedarf einzeln unterrichtet.

### **8.4. Mitteilung über eine neue Vorfahrtsregelung auf der K 104 / K 105 innerhalb der Ortsgemeinde**

Da nach aktueller Rechtssprechung klassifizierte Straßen als vorfahrtsberechtigte Straßen von Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden, sollen nach Beendigung der Sanierungsarbeiten an der K 104 Vorfahrtsregelungen gelten. Die entsprechenden verkehrstechnischen Anordnungen im Bereich der K 104 und auch der K 105 werden von der örtlichen Verkehrsbehörde gegenüber dem Landesbetrieb für Mobilität erlassen. Dieses wird im Anschluss an die Sanierungsmaßnahmen auch die entsprechenden neuen Verkehrszeichen aufstellen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates Hardert werden entsprechende Kopien der verkehrsrechtliche Anordnungen im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Einige Ratsmitglieder befürchten einen deutliche Beschleunigung des Verkehrs auf den innerörtlichen Kreisstraßen, da die einbremsende Funktion der bisher vorfahrtsberechtigten Nebenstraßen entfällt. Ratsmitglied Bierbrauer regt an, das Geschwindigkeitsmess- und Anzeigegerät der VGV Rengsdorf zu installieren. Ratsmitglied Idelberger hat bereits Kontakt zur Ordnungsabteilung aufgenommen, sodass das Gerät vorübergehend installiert werden kann.

Ratsmitglied Reupke schlägt eine Information der Bürger über die geänderte Vorfahrtsregelung vor.

### **8.5. Vermarktung Obst von Streuobstwiesen**

Bürgermeister Schreiber berichtet darüber, dass Ratsmitglied Kruggel vor dem Hintergrund der Schließung der Firma Krämer in Bonefeld und der einhergehenden fehlenden Abnahmestelle für Äpfel von Streuobstwiesen an ihn herangetreten ist. Nach Ansicht des Vorsitzenden besteht von Seiten der Ortsgemeinde hier jedoch kein Handlungsbedarf, da sich die Äpfelbäume der gemeindeeigenen Streuobstwiesen überwiegend in Biotopen befinden und das Obst eine Futterergänzung für das heimische Wild darstellt. Somit liegt kein Vermarktungsinteresse der Ortsgemeinde vor, hier sind nach Ansicht des Vorsitzenden die Eigentümer von Obstwiesen selbst gefordert, wobei er auf den Verein Rengsdorfer Streuobstwiesen hinweist.



## **8.6. Förderung der Breitbanderschließung für die Ortsgemeinde Hardert**

### Zwischenbericht

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wurden inzwischen die Förderunterlagen für die Ortsgemeinde Hardert mit Datum vom 20.09.2011 durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf vorgelegt. Die Antragsstellung erfolgte in Zusammenhang mit den Ortsgemeinden Melsbach und Rüscheid.

### Vorlagen

Die Fördervoranfrage der Ortsgemeinde Hardert wurde auf Basis der Errechnung der Telekom erstellt, die von einer Wirtschaftlichkeitslücke von 108.000,00 Euro ausgeht.

### Anlagen

Dem Antrag wurden folgende Erhebungsunterlagen beigefügt:

- a) Erklärung zur Breitbandförderung
- b) Subventionserklärung
- c) Interessenbekundung für die Breitbanderschließung
- d) Auswertung der beauftragten Firma ATHANUS
- e) Feststellung der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 108.000,00 Euro  
(Ermittlung durch die Deutsche Telekom)

### Bewertung

Wie zu hören war, sind die Fördermittel für die Breitbanderschließung im ländlichen Raum derzeit ausgeschöpft, so dass nicht erkennbar ist, wann eine abschließende Antragstellung der Ortsgemeinde Hardert und die nachfolgende Realisierung erfolgen kann.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **8.7. Preisempfehlung Brennholz für das Wirtschaftsjahr 2012**

Das Forstamt Dierdorf hat seine Preisempfehlung für 2012 mitgeteilt. Danach wird für Buche der Preis für den Schlagabraum und das Durchforstungsholz auf 23,00 Euro ermittelt. Die Preise für gerücktes Holz sollen ab sofort dem derzeitigen Industrieholzpreis entsprechen. Die Gemeinde Hardert hat bereits in ihrer 17. Gemeinderatsitzung im Rahmen der Behandlung des Forstwirtschaftsplanes die Brennholzpreise für das Jahr 2012 unverändert auf 15,00 Euro/qm festgelegt.

## **8.8. Ausschierungsplan während der Fahrbahninstandsetzung an der K 104**

Den Mitgliedern des Gemeinderates Hardert werden die Umleitungsregelung und der Ausschierungsplan im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben, der von der LBM Cochem erarbeitet wurde. Nach derzeitiger Terminplanung sollen die Straßenbauarbeiten frühestens in der letzten Novemberwoche 2011 beginnen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Schreiber, Ortsbürgermeister

Runkel VG-Amtmann

**Ende des öffentlichen Teils**